

# Dokumentenkontrolle am Flughafen

Fluglinien, die Passagiere mit ungültigen Reisedokumenten befördern, drohen empfindliche Strafen. Am Münchener Flughafen übernehmen die Spezialisten der Firma A.S. für einige Gesellschaften die notwendige Prüfung.



Foto: A.S.

Freundlich aber bestimmt treten die Kontrolleure auf.

Seit nunmehr zwei Jahren ist die A.S. durch Luftverkehrsgesellschaften damit beauftragt sicherzustellen, dass ausschließlich Fluggäste mit gültigen und echten Reisedokumenten vom Flughafen München abheben. Hintergrund ist, dass im Gegensatz zu anderen Verkehrsarten, im internationalen Luftverkehr für den Fall, dass Passagiere mit unechten oder ungültigen Reisedokumenten (Visa, Pässe etc.) befördert werden, die betroffenen Airlines für die zu transportierenden Passagiere haften. Entsprechend werden Luftverkehrsgesellschaften von den Einreisebehörden der jeweiligen Zielländer mit einer Einreisestrafe, der sogenannten „Fine“, belegt. So würde beispielsweise die Beförderung eines Passagiers ohne gültiges Visum vom Flughafen München nach London-Heathrow eine Einreisestrafe von 2.000 Britischen Pfund nach sich ziehen.

Da am Flughafen München jährlich etwa 35 Millionen Passagiere an- und abreisen, erklärt es sich von selbst, dass Luftverkehrsgesellschaften Spezialisten wie die Mitarbeiter der A.S. beauftragen, die Aufgabe der zuverlässigen Dokumentenkontrolle in fachlich hoher Qualität und gleichzeitig serviceorientiert durchzuführen.

## ◆◆◆ Spezielle Schulung für Kontrolleure

Doch wie kann man sich gegen den enormen Ansturm verschiedenster Nationalitäten mit unterschiedlichen Visabestimmungen und Sonderregelungen wappnen? Für die Dokumentenkontrolle setzt man speziell geschultes und ausgebildetes Personal ein. Die Ausbildung erfolgt in vier Stufen und wird durch die Firma selbst durchgeführt:

- Einweisung der Mitarbeiter in die grundlegenden Themen, wie zum Beispiel Aufenthaltsgesetze, Schengener Durchführungsübereinkommen, Unterschied „Schengen/EU“. Darüber hinaus erhalten die Lehrgangsteilnehmer Basisinformationen zu den jeweils zu kontrollierenden Zieldestinationen, flughafenspezifischer Besonderheiten und beispielsweise 3-Letter Codes.
- Unterweisung der Lehrgangsteilnehmer in die Praxisunterlagen und Heranführen in den laufenden Betrieb. Das Erlernete wird anhand eines schriftlichen Tests geprüft.
- Vertiefung der erlernten Einreisebestimmungen (landesspezifische Besonderheiten, so zum Beispiel Sonderregeln für Seemänner, Kinder etc.) und Ausbildung zum Thema Dokumentenfälschung. Auch diese Stufe wird mit einem schriftlichen Test abgeschlossen.
- In der letzten Stufe und erst nachdem alle abgelegten Prüfungen bis hier hin in Theorie und Praxis bestanden wurden, sind die Lehrgangsteilnehmer dazu befähigt, aktiv in der Dokumentenkontrolle zum Einsatz zu kommen. Unter strenger Aufsicht der Supervisoren wird jeder Kandidat im Real-Praxiseinsatz bewertet und die Lernzielkontrolle wird durch die Abschlussprüfung nachgewiesen. Nach bestandener Prüfung sind die Teilnehmer des Lehrgangs einsatzfähig.

bestimmungen zusammengefasst und diese an die im Einsatz befindlichen Mitarbeiter in geeigneter Weise kommuniziert werden. Dazu gehört auch die Abstimmung mit den Konzernsicherheiten der Luftverkehrsgesellschaften und der Bundespolizei.

### ◆◆◆ Erkennen von Fälschungen

Doch nicht nur ein aktueller Wissenstand bezüglich Einreisebestimmungen garantiert eine zuverlässige Aufgabenerfüllung, sondern ein weiteres Arbeitsgebiet gehört zum Alltag der Dokumentenkontrolle: Die Prüfung der Reisedokumente auf Fälschungen. Das Wissen der Mitarbeiter wird regelmäßig mit Hilfe von Schulungen der Bundespolizei und des UK Home Office (Abteilung des Britischen Ministeriums für Einwanderung und Staatsbürgerschaft) gebildet und weiterentwickelt. Hierbei wird besonders Wert auf das Erkennen von Wasserzeichen und speziellen Paßmerkmalen, die Polizeiliche Identitätsprüfung (PIP) und das Profiling (besondere Befragung des Passagiers bei begründetem Verdacht) gelegt. Die Spezialausbilder von Bundespolizei und UK Home Office können dabei auf ein breites Spektrum von Praxis- und Fallbeispielen zurückgreifen und liefern wertvolle Hilfeleistung für die Umsetzung im Kontrolleinsatz. ■

Weitere Infos unter: [www.as-gruppe.de](http://www.as-gruppe.de)

Der Arbeitsplatz der Dokumentenkontrolleure ist in der Regel hinter dem Boardinggate, in Folge des Boardings durch das Airline-Gatepersonal, und damit „letzte Instanz“ vor dem Zutritt zum Flugzeug. Die informelle Basis der Kontrollfunktion stellen die regelmäßig aktualisierten internationalen Einreisebestimmungen dar, welche im sogenannten Travel Information Manual (TIM), dem weltweit standardisierten Nachschlagewerk der International Air Transport Association (IATA), aufgeführt sind. Dieses Regelwerk macht es erst möglich, fundierte Kenntnisse und Informationen an die Dokumentenkontrolleure weiterzugeben, welche die Regelungen dann in die Praxis umsetzen. Doch selbst diese essentiellen Informationen stellen nur das Grundgerüst des notwendigen Know-hows dar. Da sich einzelne Einreisebestimmungen teilweise täglich ändern können, ist es notwendig, ein entsprechend funktionierendes Back-Office vorzuhalten, in dem schnellstmöglich Änderungen von Einreise-



Foto: A.S.

Bevor die Dokumentenkontrolleure am Flughafen arbeiten, werden sie intensiv geschult.